

der nutzbarkeit/ vnd vmb deren willen/ so etwas mittelmässig in dieser Kunst geübet sein / die Demonstrationes, dieser vnserer messung/ nicht wollen dahinden lassen / welche die vnwissenden dieser Kunst mögen übergehen / vnd nicht zweiffeln / dan das diese vnserer vnderweisung / im nachfolgendem so wol als im vorgehenden theil dieses Buchs / warhafftig also seye / daran die verstendigen dieser Kunst nicht dubitirn werden.

Exempel 1.

Lehret eine distantz messen mit einer Taffel oder Bret.

MAN lasse einen Tischler oder Schreiner ein viereckigtes brett 2, 3, oder 4 fuß lang vnd breit in die vierung winkelrecht/ grösser oder kleiner nach gefallen/ wol eben vnd glat gehöbelt/ sampt einem fuß darzu/ darauff man solches brett satt legen (welches auch auff einer Thonnen / oder anderm stehenden ding bequämlich geschehen mag) bereiten vnd machen / zu welchem muß man auch eine Regel oder Linial 4 oder 5 fuß lang/ in 100, 200, 300, 400, oder nach dem es lang oder kurz in 1000 oder mehr gleiche theil getheilt / darauff zwoy pinnulen oder gesichtlein gestelt / vmb dar durch oder dar über gerad hinaus zu sehen/ haben/ davon die form in dem nechst folgenden Kupfferstück D, alda mit A B, verzeichnet/ gesehen vnd abgenommen werden mag/ so ist solch Instrument zu vorgeschriebener messung bereit.

Begert man nun eine distantz mit gemeltem Brett zu messen/ als zum exempel in dem nacherfolgendē Kupfferstück D, die lenge F C, so stelt das brett auff seinen fuß oder eine Taffel/ in F, also das man langs der fläche hin mag sehen die begerte weiten/ als C, darnach nempt die vorgemelte Regel/ dieselbe macht mit einem Nagel als A, fest auff das brett in F, vnd legt die Regel so lang hin vnd her/ biß man langs derselben durch die pinnulen oder über die gesichtlein hin mag sehen das vorgemelte zeichen C, so das geschicht/ last den weiser also vnverändert/ vñ ziehet langs an dem selben hin/ mit Nötel/ Stepweiß
oder